



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Containern legalisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu starten, mit dem Ziel, das Einsammeln weggeworfener Lebensmittel aus Abfallcontainern des Lebensmittelhandels künftig straffrei zu stellen.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat am 18. August 2020 nochmals bestätigt, dass das sogenannte Containern eine Straftat ist.

Nach Berechnungen der Universität Stuttgart landen in Deutschland jährlich fast 13 Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll. Die Umweltorganisation WWF geht sogar von jährlich mehr als 18 Millionen Tonnen verschwendeter Lebensmittel aus. Es kann nicht sein, dass tonnenweise Lebensmittel weggeworfen werden und Menschen bestraft werden, die sich hier Nahrung suchen müssen. Darüber hinaus entspricht die bestehende Regelung auch nicht den klimapolitischen Notwendigkeiten und trägt nicht zu einem ressourcensparenden Verhalten bei.

Andere EU-Staaten gehen zum Teil bereits per Gesetz gegen die Verschwendung von Lebensmitteln vor: In Frankreich sind große Supermärkte per Gesetz verpflichtet, eine Partnerschaft mit einer Hilfsorganisation abzuschließen, die unverkaufte Lebensmittel abnimmt. In Tschechien müssen Supermärkte unverkaufte Lebensmittel an Wohltätigkeitsorganisationen spenden.

Die Richter des Bundesverfassungsgerichtes haben festgestellt, dass es grundsätzlich Sache des Gesetzgebers ist, den Bereich des strafbaren Handelns

verbindlich festzulegen. Deshalb kann hier schnell eine Gesetzesänderung beschlossen werden. So könnten, beispielsweise durch eine Neuregelung der Eigentumsaufgabe, die Einkaufsmärkte von der Haftung für theoretisch entstehende Schäden befreit werden und gleichzeitig das Einsammeln weggeworfener Lebensmittel legalisiert werden.

Lars Harms

und die Abgeordneten des SSW